

Förderkriterien Veranstaltungsförderung in ländlichen und strukturschwachen Räumen


Die Veranstaltungsförderung richtet sich inhaltlich nach der Maßgabe des Zuwendungsbescheides des Landes Niedersachsen und nach dem in der Satzung festgelegten Vereinszweck der LAG Rock in Niedersachsen e.V.

Förderinhalt

- Gefördert werden ausschließlich Livemusikveranstaltungen (aller Sparten der Populärmusik) in ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen im Land Niedersachsen.
- Die Förderung wird als Produktionskostenzuschuss an die Veranstalter*innen nach dem Erstattungsprinzip ausgezahlt. Eine Kofinanzierung durch Drittmittel ist möglich, eine Doppelförderung der Kosten ist jedoch ausgeschlossen.
- Eine Ergänzung mit der Auftrittsförderung für Musikacts der LAG Rock in Niedersachsen e.V. ist erwünscht.
- Die LAG Rock unterstützt die bevorzugte Buchung von künstlerischen Musikacts aus Niedersachsen, dies ist jedoch kein Förderkriterium.

Förderkriterien

- die Veranstaltung findet in Niedersachsen statt.
- der Veranstaltungsort liegt in einem ländlichen bzw. strukturschwachen Raum. Ausgenommen von der Förderung sind Orte und Regionen die nicht ländlich geprägt sind, hierzu zählen Städte mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 Einwohner*innen (Region und Stadt Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen, Salzgitter und Hildesheim).
- die maximale tägliche Besuchenden-Kapazität beträgt:
 - 600 Personen (Indoor-Konzert)
 - 300 Personen (bestuhltes Indoor-Konzert)
 - 1.200 Personen (Open-Air-Konzert)
 - 600 Personen (bestuhltes Open-Air-Konzert)
- Livemusikveranstaltungen mit Cover- bzw. Tribute-Bands als reiner Inhalt der Veranstaltung sind von der Förderung ausgeschlossen. Veranstaltungen mit Musikacts der Sparten Klassik, Neue Musik, Jazz, Volksmusik, Schlager, Weltmusik sind von der Förderung ausgeschlossen. Crossoverprojekte, die die genannten ausgeschlossenen Genres mit Populärmusik vermischen können Anträge stellen.

- Die Veranstaltung entspricht dem Leitbild der LAG Rock in Niedersachsen e.V. 
- Die Veranstaltungen liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens vier Wochen in der Zukunft und wurden dementsprechend noch nicht durchgeführt.

Förderhöhe

- Veranstalter*innen können pro Veranstaltung einen Zuschuss von mindestens 1.000 € bis maximal 3.000 € erhalten. Nach Veranstaltungsdurchführung muss ein finanzielles Defizit nachgewiesen werden.
- Es ist möglich, mehrere Anträge zur Veranstaltungsförderung zu stellen.
- Die maximale Förderhöhe pro Veranstalter*in beträgt pro Jahr 5.000 €.
- Für das Programm stehen 2026 insgesamt 50.000 € zur Verfügung.

Förderzeitraum

- Förderzeitraum ist vom 15. März bis zum 30. November 2026.
- Anträge können vom 25. Februar bis 30. Oktober 2026 auf der Webseite der LAG Rock gestellt werden, bis die Fördermittel aufgebraucht sind.
- Die Mittel werden nach dem Windhundprinzip verteilt.